

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 52 (1960)
Heft: 1

Artikel: Probleme der berufstätigen Frau
Autor: Alt, Maria
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn sich größere oder kleinere Gruppen von europäischen Gewerkschaften getroffen haben. Die Landeszentralen der freien Gewerkschaften innerhalb der Kleinen Freihandelszone, die am 18. August 1959 in London und am 27. Oktober in Stockholm tagten, um den vorläufigen Vertragsentwurf zu prüfen, gaben sich gegenseitig das Versprechen, weiterhin bei ihren jeweiligen Regierungen auf ein multilaterales Abkommen mit den Sechs hinzuwirken. Es war die allgemeine Auffassung dieser beiden Konferenzen, daß die Schaffung eines Handelsabkommens der Äußeren Sieben mit der aktiven Beteiligung der freien Gewerkschaften dem Ziel der weiteren europäischen Einigung dienen kann und soll.

Walter Schevenels, Brüssel, Generalsekretär der Europäischen Regionalorganisation des IBFG.

Probleme der berufstätigen Frau

Referat, gehalten anlässlich der konstituierenden Sitzung der Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes am 15. November 1959 in Bern.

Wenn von speziellen Problemen der berufstätigen Frauen die Rede ist, wird man nicht selten gefragt, ob es überhaupt solche gebe und ob denn die Arbeitsprobleme nicht gleichermaßen für Männer und Frauen Geltung haben. Manchmal ist diese Frage sehr ernst gemeint und bezeugt das Interesse, über diese Probleme etwas mehr zu erfahren, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Oft aber wird sie als Vorwurf erhoben und zum vornherein der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Frauen bloß eine ungerechtfertigte *Sonderbehandlung* wünschen. Diese Auffassung wird sowohl von Männern wie von Frauen vertreten.

Leider machen auch viele berufstätige Frauen sich überhaupt keine Gedanken über ihre *Stellung im Erwerbsleben*.

Eines der allergrößten Probleme ist die *Gleichgültigkeit* und *Interesselosigkeit* eines großen Teiles der Frauen selbst. Sie nehmen ihre tatsächliche *berufliche Schlechterstellung* gegenüber dem Manne einfach als gegeben hin. Die Frauen entschließen sich auch nur sehr schwer, ihrer Berufsorganisation beizutreten. Sie haben hundert Ausreden und nur in ganz seltenen Fällen einen wirklich stichhaltigen Grund.

Dem *Schweizerischen Gewerkschaftsbund* gehören neben 385 000 männlichen Mitgliedern heute 44 600 *Arbeiterinnen und weibliche Angestellte* an. Es könnte – bescheiden geschätzt – das Dreifache sein. Selbst dann wäre noch nicht einmal die Hälfte der organisierbaren Frauen erfaßt.

Dieses große Heer von Frauen, das außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen steht, ist ein *Bleigewicht* für den vom SGB und den ihm angeschlossenen Verbänden in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung angestrebten Fortschritt. Vor allem aber tragen diese Tausende von beruflich nicht organisierten Frauen mit *Schuld* an der äußerst unbefriedigenden und ungerechten Situation der Frauen im Erwerbsleben. Denn wir Frauen hätten, wenn sie unseren Organisationen angehören würden, es in der Hand, durch die Gewerkschaften zu unserem Recht zu gelangen und zur Erstar-
kung der Verbände im allgemeinen beizutragen.

Das Kernproblem der erwerbstätigen Frauen sind zweifellos die *niedrigen Frauenlöhne*. Es kann nicht Aufgabe dieses Ueberblicks sein, im Detail auf diese Frage einzugehen. Knapp soll lediglich auf folgende Tatsachen hingewiesen werden:

Im Jahre 1950 waren rund 30 Prozent aller Erwerbstätigen in unserem Land *Frauen*. In den vergangenen Jahren dürfte dieser prozentuale Anteil als Folge der andauernden Hochkonjunktur eher noch gestiegen sein. Von den 640 000 erwerbstätigen Frauen arbeiteten im Jahre 1950:

232 000 in Industrie und Handwerk,
92 000 in Handel, Banken und Gewerbe,
61 000 im Gastgewerbe,
55 000 im öffentlichen Dienst.
43 000 in Anstalten, und
111 000 waren als Hausbedienstete tätig.

Die *Wirtschaft* ist also eindeutig auf die Mitarbeit der Frauen angewiesen. Es ist sogar in allen Industriestaaten ein weiteres Ansteigen der Frauenarbeit zu verzeichnen. Trotzdem wird der *Wert* dieser Arbeit *nicht voll anerkannt*. Die Frauenlöhne sind bis zu 35 und mehr Prozent niedriger als die vergleichbaren Männerlöhne. Dem Bericht der Expertenkommission zur Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen gleichen Entgeltes für gleichwertige Arbeit männlicher und weiblicher Arbeitskräfte ist zu entnehmen, daß der Lohn der *Arbeiterinnen* 64 Prozent, derjenige der weiblichen *Angestellten* 61 Prozent des Männerlohnes beträgt. Werden bei den Angestellten die Direktorengehälter nicht einbezogen, so vermindert sich dieser Unterschied. In der Arbeiterordnung des Bundes nehmen die Frauen die letzten drei Stufen der Eingliederungsskala ein; sie folgen unmittelbar nach der Kategorie der jugendlichen Arbeiter ohne besondere Qualifikationen.

Rund $\frac{7}{10}$ der berufstätigen Frauen – also etwa 450 000 – sind ledig. Die restlichen $\frac{3}{10}$ setzen sich aus 104 000 verheirateten, 52 000 verwitweten und 30 000 geschiedenen Frauen zusammen.

47 Prozent der berufstätigen Frauen sind weniger als 30 Jahre alt, 43 Prozent 30 bis 50 Jahre und 10 Prozent zählen 60 Jahre und mehr.

Zahlreiche dieser Frauen müssen sich allein durchs Leben bringen, viele sind sogar Ernährerin einer Familie, andere sonstwie unterstützungspflichtig. So zwingt die Gesellschaft, die die bestehenden, unersetzten Frauenlöhne toleriert, den Frauen einen unvergleichlich *härtern Lebenskampf* auf als dem Manne.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem stellt die *Müttererwerbstätigkeit* dar. Auch dieses Problem kann nur gestreift werden. Einer der unerfreulichen Aspekte der Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern ist die Doppelbelastung dieser Frauen, die durch die Ueberbeanspruchung ihrer Kräfte oft schweren körperlichen und seelischen Schaden erleiden und frühzeitig verbraucht sind. Offensichtlich ist der weitaus größte Prozentsatz der erwerbstätigen Mütter in Familien zu finden, wo der Mann Arbeiter ist und zu wenig verdient, um die Familie durchzubringen.

Leider lassen die statistischen Daten bezüglich der weiblichen Berufsarbeit in unserem Land zu wünschen übrig. In einem Artikel, «Die Schweizer Frau in der Statistik», von Dr. Käthe Biske, Zürich, im Jahrbuch 1958 der Neuen Helvetischen Gesellschaft – einem Buch übrigens, das in die Bibliothek jeder aktiven Gewerkschafterin gehört – finden sich dennoch einige Anhaltspunkte. Es wird dort festgehalten, daß von den 104 000 im Jahre 1950 berufstätigen Ehefrauen 83 565 Mütter rund 66 000 Kinder unter 18 Jahren hatten. Weiter wird ausgesagt, daß von 91 000 berufstätigen Ehefrauen, die mit ihrem Manne im gleichen Haushalt lebten, bei fast 39 000 Fällen oder gegen die Hälfte es sich um Ehepaare handelte, wo Mann und Frau dem Arbeiterstand angehörten, und in weiteren 12 300 Fällen war der Mann Arbeiter und die Frau Angestellte.

Durch den gleichen Artikel vernehmen wir, daß das Statistische Amt der Stadt Zürich eine Enquete bei erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren durchführt. 1000 Erhebungsbogen werden verarbeitet. Wir dürfen auf das Ergebnis gespannt sein.

Interessant ist jedenfalls folgendes Resultat einer *Erhebung der Frauenabteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Müttererwerbstätigkeit*. Die Untersuchung bei 1125 Familien mit Kindern ergab, daß 33 Mütter (oder 3 Prozent) durch ihre Arbeit bis zu 25 Prozent des Familieneinkommens aufbringen; 807 Mütter (oder 72 Prozent) tragen 25 bis 50 Prozent, 264 Mütter (oder 23 Prozent) bringen 50 bis 75 Prozent und 21 Mütter (oder 2,2 Prozent) über 75 Prozent des Familieneinkommens auf. In 95 von hundert der befragten Familien beträgt also das Arbeitseinkommen der Mütter 25 bis 75 Prozent des Familieneinkommens. In der Mehrzahl der Fälle wird ein Familieneinkommen zwischen 500 und 600 DM bzw. zwischen 600 und 800 DM genannt.

Das sind eindruckliche Zahlen. Auch wenn die deutschen Verhältnisse in bezug auf die Lebenshaltung von den unsrigen verschieden sind, belegen sie dennoch, daß nicht nur das sogenannte Leitbild von der Frau als der «Hüterin des häuslichen Herdes» falsch ist, sondern ebensosehr auch dasjenige des Mannes als Ernährer der Familie. Das hindert aber die gleichen Gesellschaftskreise, die bewußt oder unbewußt diese Leitbilder hochhalten, nicht, es in Ordnung zu befinden, daß die Wirtschaft in breiten Erwerbszweigen Löhne bezahlt, die es dem Manne nicht ermöglichen, eine Familie zu erhalten.

In diesem Zusammenhang muß auf die immer noch fehlende *Mutterschaftsversicherung* hingewiesen werden. Die Mutterschaftsversicherung, wie sie im Vorentwurf zu einem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz umschrieben ist, kann uns nicht befriedigen, denn es ist weder ein Obligatorium für die Taggeldversicherung noch die Erwerbsausfallentschädigung für die Dauer des Arbeitsverbotes für die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiterinnen vorgesehen. Sollte das Gesetz in der geplanten Form Wirklichkeit werden, so wird der unerfreuliche und unwürdige Zustand bestehen bleiben, daß das im Fabrikgesetz vorhandene und für das neue Arbeitsgesetz vorgesehene Arbeitsverbot Wöchnerinnen in schwere finanzielle Bedrängnis bringen kann, weil ihnen der für den Familienunterhalt notwendige Verdienst fehlt.

Eine andere Tatsache, die Beachtung erfordert, ist, daß weit weniger Mädchen eine *Berufslehre* absolvieren als Burschen, weil die Auffassung vorherrscht, daß der finanzielle Aufwand sich doch nicht lohne, denn das Mädchen heirate ja doch bald und verlasse dann den Arbeitsplatz. Allerdings ist seit dem Jahre 1939 bis zum Jahre 1956 eine leichte Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. So absolvierten im Jahre 1939 18 Prozent der Mädchen eine Berufslehre gegenüber 29 Prozent im Jahre 1956. Bei den Knaben waren es 42 Prozent bzw. 65 Prozent.

Trotz der in allen Industriestaaten zunehmenden Frauenarbeit hat die Öffentlichkeit bisher wenig davon Kenntnis genommen, daß die *Frauenerwerbsarbeit* in einer modernen Industriegesellschaft *keine vorübergehende Angelegenheit* mehr ist, sondern einen ständigen Faktor in der Wirtschaft darstellt. In allen Industrieländern zeichnet sich die Entwicklung ab, daß Frauen bis zu ihrer Eheschließung bzw. bis zur Geburt ihrer Kinder arbeiten und daß sie häufig, nachdem die Kinder erwachsen sind, wieder erwerbstätig werden. Diese Tatsache muß man sehen. Es ist eine völlig falsche Einschätzung der Situation, die Frauenerwerbsarbeit als vorübergehend zu betrachten.

Diese *unrichtige Einschätzung* ist aber auch die Ursache für so manches Unrecht, das den Frauen zugefügt wird und die vielfachen Benachteiligungen, die sie zu spüren bekommen.

Weil die Frauenarbeit nur als vorübergehende Angelegenheit angesehen wird, erhalten in zahlreichen Fällen Mädchen keine oder nur eine ungenügende Berufsausbildung, obwohl die geistigen Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Ausbildung zumeist vorhanden sind. Dadurch sind sie aber gezwungen, oft ihr ganzes Leben als Hilfsarbeiterin, angelernte Arbeiterin oder als Angestellte mit untergeordneten Arbeiten tätig zu sein; von den geringen Aufstiegsmöglichkeiten gar nicht zu reden. Ferner ist die Vorstellung der vorübergehenden Frauenarbeit eine der Ursachen der ungerechten und niedrigen Bezahlung der Frauenarbeit. Diese Vorstellung hat auch verhindert, beim Bau von Maschinen und Arbeitsgeräten die körperliche Konstitution der Frau zu berücksichtigen, die diese Maschinen und Geräte bedient.

Damit stellt sich ein weiteres Problem der Frauenarbeit, nämlich dasjenige des *Arbeitsplatzes*. «Sie arbeitet ja nur vorübergehend, nur einige Jahre, nur solange die Hochkonjunktur anhält, nur solange der Krieg herrscht, nur bis wieder genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, nur bis sie heiratet» – das sind die Redensarten, die leider ein fester Bestandteil der öffentlichen Meinung sind. Inzwischen arbeiten die Frauen 20, 30, 40 Jahre an diesen Maschinen. Die Frauen müssen, ob sie wollen oder nicht, sich in einer ausgesprochenen Männerwelt behaupten. Diese Männerwelt wirkt sich auch bis in die *Fabrikinspektorate* aus. Außer im Sektor Heimarbeit gibt es *keine weiblichen Beamten, und im arbeitsärztlichen Dienst des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist ebenfalls keine Aerztin zu finden*, obwohl ein Drittel der Arbeitnehmer in Fabriken – rund 200 000 – Frauen sind. Trotz der für die Frauen im Fabrikgesetz bestehenden Sonderschutzbestimmungen, die übrigens sehr revisionsbedürftig sind, und trotz des vielfach bezeugten Verständnisses für die Belange der berufstätigen Frauen würde auch das Wirken der Fabrikinspektorate durch die Ergänzung weiblichen Denkens und Planens nur gewinnen.

Eine ernste Frage ist, welchen Platz in der zukünftigen, immer mehr *technisierten Arbeitswelt* die Frauen einnehmen werden. Die vorherrschende falsche Einschätzung der Frauenarbeit und die Feststellung, wie zählebig Traditionen und Konventionen sich zu behaupten vermögen, lassen befürchten, daß die Frauen auf Jahrzehnte hinaus endgültig auf die untergeordneten Arbeitsstufen und die Hilfsarbeiten verwiesen werden sollen.

Es wird gegen die Ausbildung der Frauen geltend gemacht, daß diese *technisch unbegabt* seien; so manuell geschickt sie auch seien, den einfachsten technischen Vorgängen stünden sie verständnislos gegenüber. Das ist eine schwerwiegende Behauptung, um so mehr als nicht nur die Arbeitswelt, vielmehr auch die ganze übrige Umwelt immer mehr unter die Gesetze der Technik zu stehen kommt. Wenn aber heute die Auffassung der Nichtbegabung der

Frauen in technischen Dingen vorherrscht, so stellt sich die berechnigte Frage, ob nicht auch diese Meinung *traditionsbedingt* sei, denn es darf nicht übersehen werden, daß der berufliche Bildungsweg der Frau seit jeher unter der *Macht des Vorurteils* stand. Lächeln wir heute nicht darüber, daß noch zu Beginn dieses Jahrhunderts die Frauen als für das Hochschulstudium unbegabt bezeichnet wurden? Und nehmen Frauen heute nicht Berufe ein, die ihnen früher, mit der Begründung, dazu nicht fähig zu sein, verwehrt wurden? Ist übrigens der Versuch schon gemacht worden, das technische Verständnis der Frau zu fördern? Oder ist es nicht vielmehr so, daß bisher *bewußt* anlagebedingte Unterschiede zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht unterstrichen wurden, anstatt sie auszugleichen? Die Einseitigkeit beginnt ja bereits in der allerfrühesten Kindererziehung, wo sehr zweifelhafte Unterschiede zwischen Mädchen und Buben gemacht werden, und in der Schule findet das dann seine Fortsetzung.

Schließlich wird aber auch der technische Nachwuchsmangel von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet werden müssen.

Auf jeden Fall stellt eine *technische Grundbildung der Mädchen* im Zeitalter der Technik und des Atoms eine Notwendigkeit dar. Je mehr die Automatisierung überhand nimmt, desto mehr besteht die Gefahr, daß die Frauenlöhne noch mehr absinken. Denn in der Zukunft wird der technisch gebildete Berufsarbeiter in eine noch höhere Lohnkategorie eingereiht werden als der bisherige Berufsarbeiter, die Differenz zwischen dem technisch geschulten Personal und dem Hilfsarbeiter wird größer werden, und ganz am Schwanz werden dann die Frauen kommen, denen man ja nachsagt, daß sie kein technisches Verständnis haben.

Als ein weiteres Problem ist die *Teilzeitarbeit* zu bezeichnen. Auf die verschiedenen Aspekte, wie u. a. die Möglichkeiten einer Teilzeitarbeit, die Bemessung, was als Teilzeitarbeit und was als Kurzarbeit zu gelten hat, die lohnpolitische Seite, die Gefährdung der Stellung der Frauen, die auf einen ganztägigen Erwerb angewiesen sind, kann in diesem Rahmen nicht eingetreten werden.

Desgleichen kann auch das Problem der *älteren Frau*, die es oft außerordentlich schwer hat, einen Arbeitsplatz zu finden, weil junge Arbeitskräfte vorgezogen werden, wobei der Begriff «alt» im Wirtschaftsleben sehr weit gespannt ist und nicht selten schon von 40 Jahren an Geltung hat, nur angedeutet werden.

*

Damit sind einige Probleme der erwerbstätigen Frauen aufgezeigt. Im Interesse der weiblichen Arbeitnehmer beschäftigen der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände, vor allem einzelne aufgeschlossene und weitblickende

Funktionäre, sich sehr einläßlich mit diesen Fragen. Die Erfahrung zeigt aber, daß vieles jahre- und jahrzehntelanger Arbeit und eines zähen Einsatzes bedarf, um einer Lösung entgegengeführt zu werden, und daß uns fortwährend auch wieder neue Aufgaben erwachsen.

Ein Mangel ist, daß bisher im *Funktionärstab der Verbände* keine Frauen herangebildet wurden. Mit Ausnahme des *Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz* (VHTL) und des *Coiffeurpersonalverbandes*, ein Unterverband des Verbandes der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter der Schweiz, beschäftigt keine der dem SGB angeschlossenen Gewerkschaften eine Verbandssekretärin. Nur am Rande arbeiten einzelne Gewerkschafterinnen an der Lösung zentraler Probleme maßgeblich mit.

Das ist bedauerlich, denn wenn innerhalb der Verbände in Sektionen und Gruppen erfreulicherweise Hunderte und Hunderte von Frauen ehrenamtliche gewerkschaftliche Funktionen bekleiden, so sollte diese Zusammenarbeit zwischen Kolleginnen und Kollegen auch höheren Ortes zu finden sein. Bei der Bedeutung der Frauenarbeit ist es dringend notwendig, daß männliches und weibliches Denken sich auf jeder Stufe innerhalb der Organisation ergänzen können. Bei allem Verständnis, das die Verbandssekretäre für die Belange der weiblichen Mitglieder haben, und bei aller Anerkennung der Interessenwahrung der weiblichen Arbeitnehmer durch die Sekretärkollegen gibt es Dinge, die vom Gesichtspunkt der Frau aus anders aufgefaßt und beurteilt werden.

Auch der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* beschäftigt keine Frauensekretärin. Um so erfreulicher ist es, daß im letzten Frühjahr das Bundeskomitee den Beschluß faßte, eine *ständige konsultative Frauenkommission des SGB* einzusetzen, die sich mit den speziellen Frauenproblemen zu befassen hat. Die Gewerkschafterinnen sind dem Bundeskomitee sehr dankbar dafür. In der Tat hatte es sich zum Beispiel im eidgenössischen Abstimmungskampf über das Frauenstimmrecht erneut gezeigt, daß es von Nachteil war, daß kein eigentliches Gremium der Gewerkschafterinnen bestand. Denn abgesehen vom sachlichen Aufgabenbereich, wird es Obliegenheit der Frauenkommission des SGB sein, die Stimme der Gewerkschafterinnen der Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen. Bis anhin ist diese Stimme sozusagen überhaupt nicht vernommen worden. Wenn vom Gewerkschaftsbund oder seinen Verbänden die Rede war, dann dachte die Allgemeinheit meistens nur an männliche Mitglieder.

Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß sozusagen alle angeschlossenen Verbände, die auch weibliche Mitglieder aufweisen, in der SGB-Frauenkommission vertreten sind. Einzig der Schweizerische Bau- und Holzarbeiter-Verband und der Schweize-

rische Typographenbund fehlen, wohl weil bei ihnen der prozentuale Anteil der weiblichen Mitgliedschaft gering ist. Immerhin sind im Typographenbund doch 350 und im SBHV 550 Frauen organisiert. Andererseits hat die PTT-Union, die, laut Statistik, keine weiblichen Mitglieder in ihren Reihen hat, eine Vertreterin bezeichnet. Wir freuen uns sehr darüber, denn unser Erfahrungsaustausch soll ja so umfassend wie möglich sein.

Im Zusammenhang mit der *Aktivierung der gewerkschaftlichen Frauenarbeit* sollte aber auch die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen geprüft werden. Die gewerkschaftliche Tätigkeit im allgemeinen und die Gewerkschaftsarbeit für die Frauen im besonderen sind viel zu wenig bekannt. Vorurteile gegenüber den Gewerkschaften zu beseitigen, auch das gehört zu den Problemen, die gelöst sein wollen. Es muß auf einer viel breiteren Basis für die Gewerkschaftsarbeit Verständnis geschaffen werden.

Die dargelegten Probleme der erwerbstätigen Frauen deuten darauf hin, daß der SGB-Frauenkommission ein gerütteltes Maß voll Aufgaben erwächst. Ihre Mitglieder treten zuversichtlich an sie heran. Im übrigen gelten alle andern Probleme, mit denen die Gewerkschaften sich beschäftigen, in ebenso hohem Maße auch für die Frauen. Nur solange es noch besondere Frauenprobleme zu lösen gibt, ist der spezielle Einsatz der Frauen notwendig. Daß der Gewerkschaftsbund seine Bereitschaft zur Unterstützung unserer Arbeit bewiesen hat, ist sehr zu begrüßen, und wir hoffen, daß dementsprechend auch die Zentralverbände uns ihre Hilfe leihen. So glauben wir, wieder einen Schritt vorwärts zu gehen, zur weiteren Erstarkung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Maria Alt, Zürich.

Riesenschritte — auf hohen Absätzen

Erstaunlich, wie die Frauen trotz den hohen, zündhölzlidünnen Absätzen, die derzeit zu Stadt und bereits auch zu Land Mode sind, vorankommen!

Zwar gibt es der Hindernisse genug. Manch ein Absatz bleibt stecken und verursacht seiner eleganten Besitzerin, besonders wenn es im Tram passiert, eine kleine Panik. Auch die eher sportliche Frau, die den Trotteur bevorzugt, drückt hie und da der Schuh, nicht zu reden von der weniger begüterten, welcher ihre Schuhe Schmerzen verursachen, weil sie alt und abgetragen sind.

Aber trotzdem — ob auf Stögelischuhen, Trotteurs oder Lat-schen —, die Frauen kommen voran.

Daß dies auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung der Fall ist, bestätigte kürzlich der Präsident des Schweizerischen Gewerk-